

## Die Berufseinführung im Bistum Basel

# Informationsblatt

- **Was ist die Berufseinführung?**

Die Berufseinführung (BE) ist ein begleiteter Berufseinstieg nach Studienabschluss, der vom Bistum Basel angeboten wird. Die BE beinhaltet vor allem die Reflexion der praktischen Erfahrungen und das Lernen und Vertiefen praktischer pastoraler Tätigkeit. Der erfolgreiche Abschluss der Berufseinführung ist in unserem Bistum die Voraussetzung für den ständigen kirchlichen Dienst (Weihe oder Institutio). Seit 2022 ist die Berufseinführung modular aufgebaut. Es gibt Module, die für alle verpflichtend sind und Ergänzungsmodule, die je nach bereits erworbenen Kompetenzen oder künftiger Aufgabe von der Qualifikationskommission festgelegt werden. Die BE kann im Bereich der allgemeinen Seelsorge sowie auch neu in der Spezialseelsorge absolviert werden.

- **«Nur» eine Praktikantin/ein Praktikant?**

Die Absolventinnen und Absolventen der BE sind Theologinnen oder Theologen mit voller Ausbildung, welche in Ihrer Kirchgemeinde mit der Arbeit beginnt; er/sie kann zu minimal 70 % oder maximal 100 % als Pfarreiseelsorgerin oder Pfarreiseelsorger angestellt werden. Er/sie wird in die Gehaltsstufe eines Pfarreiseelsorgers / einer Pfarreiseelsorgerin eingestuft.

- **Wie sieht die Einteilung der Arbeitszeit aus?**

Eine Absolventin oder ein Absolvent, die/der zwischen 70 und 100 % in der Kirchgemeinde (bzw. der anstellenden Institution) angestellt ist, wird für die Dauer der Berufseinführung für die vereinbarten Module, Exerzitien und Supervision freigestellt. Die Berufseinführung, je nach Anzahl der zu besuchenden Ergänzungsmodulen, beansprucht während zweier Jahre maximal 20% Arbeitszeit.

- **Wie wird die Berufseinführung finanziert?**

Die jährlichen Kurskosten übernehmen die Absolventinnen und Absolventen der BE selbst. Die Kirchgemeinde stellt für den Besuch der Module, Exerzitien und Supervision jedoch bezahlte Arbeitszeit ohne weitere Bedingungen zur Verfügung (ca. 35-45 Tage/Jahr) und trägt so die Kosten der Berufseinführung indirekt mit.

- **Weshalb müssen die Kirchgemeinden Arbeitszeit zur Verfügung stellen?**

Die Berufseinführung ist keine private Weiterbildung, sondern Voraussetzung für den Dienst im Bistum Basel und daher im Interesse des ganzen Bistums. Die Steuerhoheit in der Schweiz ist staatskirchenrechtlich organisiert. Es liegt im Interesse auch der staatskirchenrechtlichen Behörden, dass gut ausgebildete und kompetente Pfarreiseelsorger/innen und Spezialseelsorger/innen zur Verfügung stehen.

- **Wie lange dauert die erste Anstellung?**

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der Berufseinführung in der Pfarrei ein bis zwei Jahre weiterarbeiten. Es kann jedoch vorkommen, dass ein Wechsel direkt nach der BE stattfindet. In diesem Fall werden die Ausbildungsbeiträge der Kirchgemeinde als Beiträge an die Ausbildung in unserem Bistum betrachtet. Hier soll die Solidarität unter den Kirchgemeinden spielen: Wird die freiwerdende Stelle nämlich wieder von einer Theologin oder einem Theologen besetzt, so hat deren Ausbildung ja auch meistens eine andere Kirchgemeinde finanziert.

- **Wie erfolgt die Qualifikation der Teilnehmenden der Berufseinführung?**

Über die Aufnahme in die BE, die Qualifikation am Ende des ersten Berufseinführungsjahres und die Zertifizierung zum Abschluss der Berufseinführung entscheidet, gestützt auf das Ausbildungskonzept für Seelsorgeberufe im Bistum Basel, die Qualifikationskommission. Qualifizierende Elemente sind die Kompetenzausweise

aus den einzelnen Modulen, die Berichte aus den Praxisorten sowie die Feststellungen aus den Standortgesprächen mit dem Ausbildungsteam. Die Qualifikation am Praxisort geschieht durch die vom Bistum ernannte Bezugsperson.

Nähere Auskunft erteilt der Regens des Bistums Basel  
Seminar St. Beat Luzern, Adligenswilerstrasse 9, 6006 Luzern, Tel. 041 417 14 02,  
[sekretariat.seminar@bistum-basel.ch](mailto:sekretariat.seminar@bistum-basel.ch), [www.stbeat.ch](http://www.stbeat.ch)